

Anlage: **Finanzielle Auswirkungen**

Vorlagen-Nr.: IV - 087/05

Vorlage: Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe nach § 81 GO Bbg. in Verbindung mit § 35 Abs. 2, Nr. 17 GO Bbg. sowie § 4 Abs. 1 der Haushalts-satzung 2005 in Höhe von 409.303,26 € zu Gunsten der HHST 1.6320.675000, Ableitung von Niederschlagswasser aus öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen.

Die Finanzierung ist nur durch die Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe und der Aufhebung der Sperre im Budget des Tief und Straßenbauamtes W 004 066 vom 26.5.2005 über 120.700,00 € möglich.

Werte in €

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Plan 2005	Soll am 26.09.2005	vorauss. Rechnungs- ergebnis per 31.12.2005	Mehrbedarf
1.6320.675000	Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsaufwand	880.000,00	146.666,66	1.410.003,26	530.003,26

Nachweis der finanziellen Deckung im Haushaltsjahr 2005 - Verwaltungshaushalt

Die finanzielle Deckung der Mehrausgabe ist wie folgt möglich:

120.700,00 € Aufhebung der Haushaltssperre im Budget des Tief- und Straßenbauamtes
W 004 066 vom 26.05.2005

409.303,26 € Deckung in Haushaltsstelle 1.9000.003000 (Gewerbesteuer) aufgrund von
voraussichtlichen Mehreinnahmen in Höhe von ca. 4 Mio.€.

530.003,26 €

Tzschoppe
Beigeordnete für Bauwesen

Haushaltsbearbeiterin